

Formfehler im Arbeitsvertrag?

Beitrag von „Flipper79“ vom 12. März 2023 09:59

Was der Frosch meint:

Wenn du dich reinklagst (was Vorteile haben kann), darfst (und musst) du nur 18 Stunden unterrichten und später (wann auch immer) nicht aufstocken, aber auch nicht weniger.

Die Frage ist auch, wie die Schulleitung/ das Kollegium einem gegenüber tritt, wenn man sich einklagt ... das hängt sehr von der jeweiligen SL/ des jeweiligen Kollegiums ab. Wenn du aber schon so lange als Vertretungskraft tätig bist an deiner Schule, ist - auch unabhängig - vom Formfehler die Frage, ob du dich aufgrund der Kettenverträge nicht einklagen kannst.

Könntest du nicht den 12 Stunden Vertrag abwarten und dich dann ggf. aufgrund der Kettenverträge einklagen (wenn du es möchtest)?

Ein Neuanfang an einer neuen Schule kann eine schöne Erfahrung sein (wenn alles stimmt). Andererseits kennst du an deiner aktuellen Stunde Vieles.